

## Pflegefall: Am liebsten zu Hause

**KOMMENTAR** Mit Ende achtzig wird der Ehemann oder die Mutter unerwartet Pflegefall: Was zu tun ist und wie man es schafft, so lange wie möglich zu Hause zu sein.

### 1. Vorsorgevollmacht checken:

Solange man geschäftsfähig ist, kann man die Vollmacht erteilen. Damit erspart man den Angehörigen unnötige Umstände mit dem Gericht, um die eigenen Angelegenheiten zu klären. Wer eine ältere Vollmacht hat, sollte überprüfen, ob die bevollmächtigte Person noch aktuell ist und dass keine Klauseln die Umsetzung der Vollmacht im Alltag erschweren. Die höchste Akzeptanz haben Vollmachten von Juristen – die bevollmächtigte Person braucht im Bedarfsfall die Originalvollmacht.

### 2. Medizinischen Dienst mit der Einstufung in eine Pflegestufe beauftragen:

Nur wer frühzeitig Unterstützung holt, kann lange zu Hause bleiben. Doch wer will sich schon eingestehen, dass man Hilfe braucht? Also hier im Zweifelsfall die Eltern unterstützen.

### 3. Leistungen beantragen:

Ohne Antrag passiert nichts. Jetzt muss man aktiv werden. Doch es lohnt sich: Ab Pflegegrad 1 erhält man monatlich 129 Euro für eine Haushaltshilfe, 4.000 Euro Zuschuss für ein modernes Bad, eine Rampe oder einen Treppenlift, eine bequeme Türverbreiterung. Eben das, was das Leben leichter macht.

### 4. Worst-case-Szenario:

Kann man mit einer Unterstützung zu Hause bleiben? Voraussetzung ist genügend Wohnraum, denn die Hilfskraft braucht ihr eigenes Zimmer. Sie kann deutsch oder nimmt an einem Deutschkurs teil und ist fast rund um die Uhr anwesend. Der Aufenthalt in den eigenen vier Wänden bleibt so sehr lange erhalten.

### 5. Verfügungen vervollständigen:

Wenn eine andere Person die eignen Angelegenheiten ausführt, tut man gut daran, diese handlungsfähig zu machen. Damit weiß diese zweifelsfrei, was zu tun ist: eine Patientenverfügung



**Margit Winkler: „Mit der Vermögenssorge kann man sogar über den Tod hinaus bestimmen, wer was wann bekommt.“**

für den medizinischen Willen, wenn man sich nicht äußern kann; die Haustierverfügung mit Namen des Hausarztes und Besonderheiten für Katze, Hund oder andere Gefährten. Gewohnheiten, die wichtig geworden sind, regelt man mit der Pflegeverfügung. Bei minderjährigen Kindern braucht man eine Sorgerechtsverfügung, die die Person bestimmt, die das Kind dann aufziehen soll. Und mit der Vermögenssorge kann man sogar über den Tod hinaus bestimmen, wer was wann bekommt. Verfügungen sind in der Regel sehr leicht auszufüllen.

### 6. Finanzen und Versicherungen ordnen:

Hier gehört alles in einen Ordner – im besten Fall ist dieser digital angelegt, sodass jeder sich schnell einen Überblick verschaffen kann. Legen Sie auch fest, wie eine Pflege bezahlt werden soll.

Autorin **Margit Winkler** ist Geschäftsführerin des Instituts Generationenberatung (IGB). In der Broschüre „Pflegetagebuch: Ansprüche sichern – Vorkehrungen treffen“ des IGB sind die wichtigsten Herangehensweisen und die Handhabung des Medizinischen Dienstes beschrieben.